



GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL

A-6426 ROPPEN, MAIRHOF 33 * ✉ gemeinde@roppen.tirol.gv.at * www.roppen.at
Tel. ☎ 05417 / 5210 * Fax: 5210-15 * Amtsleiter ☎ 5210-14 * Bürgermeister ☎ 5210-12

Roppen, am 29.9.2020

SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2020

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), GR Mayr Brigitte, GR Schöpf Johanna, Vbgm. Neururer Günter, GV Hörburger Peter, GR Larcher Mari, GR Ing. Röck Burkhard, GR Ennemoser Martin, GV Mag. Baumann Joachim, GR Gstrein Barbara und GR Raggl Patrick

Ersatzmitglieder: Kirchebner Markus als Ersatz für GV Walser Günther und Auer Thomas als Ersatz für GR Pfausler Dominik

Schriftführer: Röck Harald

Weiters: Walser Sonja und Carotta Christoph (GemNova) zu Tagesordnungspunkt 1
1 ZuhörerIn

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme folgenden Punktes auf die Tagesordnung:

Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Erlassung eines Bebauungsplanes für das Grundstück 1579 (Breitweg).

Die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.
Allfälliges wird somit zu Pkt. 8) – Personalangelegenheiten zu Pkt. 9)

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Punkt 9) „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020.
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung der Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage für das Jahr 2021.
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Erlassung eines Bebauungsplanes für das Grundstück 1551/5 (Sportplatzweg).
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Erlassung eines Bebauungsplanes für das Grundstück 870/2 (Riedegg).
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer geringfügigen Widmungserweiterung im Bereich des Grundstückes 1461/1 (Innweg).

- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Grundangelegenheiten.
- Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Erlassung eines Bebauungsplanes für das Grundstück 1579 (Breitweg).
- Pkt. 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- Pkt. 9) Personalangelegenheiten.

Zu Pkt. 1) **Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020**

Herr Carotta Christoph von der GemNova (beigezogener Experte und Gemeindebetreuer bei der VRR-Eröffnungsbilanz-Erstellung) präsentiert dem Gemeinderat die von ihm gemeinsam mit der Buchhalterin Walser Sonja erstellte Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 und steht dem Gemeinderat anschließend für Fragen zur Verfügung.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2020 zum Stichtag 01.01.2020 wurde in der Zeit vom 08.09.2020 bis 23.09.2020 im Gemeindeamt Roppen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage der Eröffnungsbilanz zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 08.09.2020 bis 23.09.2020. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht

Beschlussfassung:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Roppen in seiner Sitzung vom 29.09.2020 einstimmig wie folgt festgesetzt:

Langfristiges Vermögen	31.108.812,02	Nettovermögen	22.445.904,97	€
Kurzfristiges Vermögen	876.016,64	Sonderposten Investitionszuschüsse	2.323.986,18	€
		Langfristige Fremdmittel	7.126.551,10	€
		Kurzfristige Fremdmittel	88.386,41	€
Summe Aktiva	31.984.828,66	Summe Passiva	31.984.828,66	€

Abstimmungsergebnis:

JA	13 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz:

Die Vermögenswerte wurden laut VRV 2015 (§§ 38, 39, 40) erfasst. Die Vermögenswerte wurden einzeln erfasst und gemäß der Anlage 6g in den Anlagespiegel und die Vermögensrechnung aufgenommen.

- Für die Bewertung des Grundvermögens wurde das Rasterverfahren angewandt.
- Die Bewertung von Gebäuden und Bauten erfolgte nach den Errichtungskosten. Konnten die Errichtungskosten nicht mehr ermittelt werden, wurde nach interner plausibler Wertfeststellung bewertet.
- Der Wert von Straßen und Wegen wurde in Grundfläche und Aufbau unterteilt. Für den Grundwert wurde das Grundstücksrasterverfahren herangezogen. Der Wert des Aufbaues wurde mit den vom Land Tirol empfohlenen Neubaukosten/m² ermittelt. Die endgültige Bewertung wurde durch den im „Leitfaden für Tirol“⁽¹⁾ beschriebenen Abschlagsraster durchgeführt.
- Alle anderen Vermögensgegenstände wurden nach den Anschaffungskosten bewertet.

¹⁾(Leitfaden zur Erfassung und –Bewertung des Anlagevermögens, Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – Autoren: Dr. Klaus Kandler LL.M. (Duke) MBA und Prof. Dr. Helmut Schuchter)

Beschlussfassung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Roppen vom 29.9.2020 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Roppen erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag **mit 70 v.H.** der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

JA	13 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner DI Rauch Friedrich ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 28.07.2020, Zahl B66 (Sportplatzweg / Peer – Gstk. 1551/5), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

JA	13 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 4) **Bebauungsplan für die Grundstücke 870/2 und 870/5 (Riedegg - Thuille)**

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner DI Rauch Friedrich ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.08.2020, Zahl B67 (Riedegg / Thuille – Gstk. 870/2 und 870/5 – neu gebildet), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

JA	13 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 5) **Widmungserweiterung im Bereich des Gstk. 1461/1 (Innweg – Heiß/Mair)**

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Raumplaner DI Rauch Friedrich, Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 29.9.2020, mit der Planungsnummer 216-2020-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich des Grundstück 1461/1 KG 80107 Roppen (Innweg – Heiß Johann/Mair Verena) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen vor:

Umwidmung Grundstück 1461/1, KG 80107 Roppen
rund 83 m²
von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

JA	13 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 6a) Grundkauf Gstk. 132 (Unterfeld – Zusammenlegungsverfahren)

Beschlussfassung:

Der vorliegende Kaufvertrag des Dr. Kurz Josef für den Kauf des Grundstückes 132 (Unterfeld – Lungler/Pitschadell/Gufler) im Ausmaß von 1.083 m², zum im Zuge des Zusammenlegungsverfahrens vom Land Tirol ermittelten Kaufpreis, wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

JA	13 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 6b) Grundbereinigung im Bereich der Gemeindestraße Neufeld (Gstk. Müller Ulrich)

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die lt. Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner, Zl. 9615A, ausgewiesene Trennfläche 1 mit 57 m² aus der Gp. 741/1 (Müller Ulrich) dem öffentlichen Gut der Gp. 3223 zuzuführen, sowie die Trennfläche 2 mit 22 m² aus der Gp. 741/1 (Müller Ulrich) dem öffentlichen Gut der Gp. 741/10 zuzuführen bzw. die vorgenannten Grundflächen zum ortsüblichen Preis von € 45,-- pro m² abzulösen.

Außerdem wird mit dieser Vermessungsurkunde die Teilfläche 3 mit 10 m² aus dem öffentlichen Gut der Gp. 741/10 dem öffentlichen Gut der Gp. 3223 zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

JA	13 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 7) **Bebauungsplan für das Gstk. 1579 (Breitweg – Raggl Gerold)**

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner DI Rauch Friedrich ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 28.09.2020, Zahl B68 (Breitweg / Raggl – Gstk. 1579), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

JA	13 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 8) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bürgermeister Ingo Mayr informiert über die Zusammenkunft mit Vertretungen des Landes und der ÖBB, dem auch Vbgm. Günther Neururer und GV Günther Walser beiwohnten und bei welcher die weitere Vorgangsweise bzgl. der neuen Unterführungen Riedegg und Ötzbrugg fixiert worden ist. Die notwendigen Vertragsentwürfe, die seitens der ÖBB erstellt werden und die Kostenbeiträge der Gemeinde regeln, sollten Mitte Oktober unterschriftsreif sein. Die Trassierung und die technische Machbarkeit des Begleitweges im Bereich Unterfeld wurde ebenfalls mit der ÖBB und dem Land geklärt. Bis November soll auch die naturschutzrechtliche Verhandlung, die das Land im Rahmen des Umlegeverfahrens durchführt, abgeschlossen sein. Im Dezember wird das Land die im Februar/März geplanten Bauarbeiten ausschreiben. Im heurigen Jahr muss noch die in einem eigenen Verfahren durchzuführende Neuerrichtung des Weges bei der Schrankenanlage im Bereich der Grundstücke Ennemoser Alois und Huter Josef samt Asphaltierung erledigt werden. Es ist allen Beteiligten klar, dass dieser Zeitplan durchaus ambitioniert ist – aufgrund der Tatsache, dass die ÖBB am 12.4.2021 jedoch mit den Vorarbeiten zum Abbau der Unterführungen zeitlich abgestimmt mit der Sperre der Bahnstrecke wegen Arbeiten im Arlbergtunnel beginnen und gleichzeitig die Riedeggsiedlung verkehrstechnisch erreichbar sein muss, gibt es keine Alternativen.
- Bürgermeister Ingo Mayr informiert den Gemeinderat, dass dieser Tage die Unterführungen und Verkehrsschilder Richtung Ötzbruck durch einen Graffiti-Sprayer verunstaltet wurden und eine Anzeige bei der Polizei Oetz eingebracht wurde.

- Bauausschussobmann Vbgm. Neururer Günter informiert den Gemeinderat über folgende Projekte:
 - die Straßenverbreiterung samt Stützmauer zum Innweg ist abgeschlossen und sehr gelungen. Bgm Mayr erläutert nochmals die Notwendigkeit dieser Investition, nachdem der alte Weg immer wieder absackte und eine Befahrung durch schwerere Verkehrsmittel (zB. für die Servisierung der Pumpstation) nicht mehr sicher war.
 - verschiedene Straßenmarkierungen und Verkehrszeichen (Schutzweg Löckpuit, Fußgängerübergang Obere Einfahrt, 30er-Bodenmarkierungen Löckpuit und Kinderzentrum) tragen nun zu einer besseren Verkehrssicherheit bei. Vbgm. Neururer und Bgm. Mayr bedanken sich bei den Ideengebern und regen an, weiterhin zur Verbesserung der Verkehrssicherheit Tipps an die Gemeinde zu liefern. So soll bei den nächsten Markierungsarbeiten auch im Bereich der Kreuzung Widumweg/Neufeld eine 30er-Bodenmarkierung entstehen.
 - bei der Baustufe 3 im Gewerbepark sind nun sämtliche Erschließungsleitungen wie Gas, Strom, Glasfaser, Straßenbeleuchtung, Abwasser, Wasser verlegt und die Straße wird in den nächsten Tagen asphaltiert – auch das Löschwasserbecken ist schon sehr weit fortgeschritten,
 - die Firma Fiegl erledigt momentan verschiedene Abschlussarbeit bzgl. der Wasserversorgung im Almgebiet,
 - die Bauarbeiten für den Glasfaser-LWL-Ausbau vom Pöblsplatz über den Sportplatz nach Waldele sind so gut wie abgeschlossen. In den nächsten Tagen wird das Glasfaserkabel von der STW eingeblasen.
 - Die Restaurierungsarbeiten an der Lourdeskapelle sind fast abgeschlossen - nur noch Spengler- und Steinmetzarbeiten sind ausständig,
 - Das Bauhofteam hat dieser Tage mit den Umbauarbeiten auf der Maisalm (Küche) begonnen.

- GV Baumann Jochen sieht die von Vbgm. Neururer erläuterten Arbeiten grundsätzlich positiv, kritisiert jedoch die Vorgehensweise bzgl. des viel frequentierten Spielplatzes Wolfau massiv. Er sieht es als Armutszeugnis der Gemeinde an, dass es gerade in der Coronazeit, in der die Familien nicht auf Urlaub fahren konnten, in einem halben Jahr nicht möglich war, weder die bereits von ihm im April bestellten Teile an der Flying-Fox-Anlage zu tauschen noch eine Fuhre mit Erde zu liefern, die dann in Eigenregie von Wolfauern eingearbeitet worden wäre. Im Gemeindevorstand wurden ihm diese Erledigungen zugesagt. Er weist auch zum wiederholten Male auf die auf Gutachten gestützten Sicherheitsbedenken hin. Es stört ihn ebenfalls, dass das durch den Erlös des Wolfaufestes (2018) eigenfinanzierte Spielgerät (3000€), immer noch im Bauhof herumliegt und nicht schon längst montiert wurde, ganz zu schweigen von einem Wasserspieltisch/Wasserpumpe für einen anderen Standort, der vom Jugend- und Sportausschuss bereits am Beginn der GR-Periode bestellt wurde. GV Baumann hält fest, dass für die Gemeinde obwohl Besitzer keinerlei sonstigen Arbeiten (Mähen, Müllentfernung etc.) am Spielplatz anfallen, da dies im ehrenamtlichen Engagement geschieht. Er stellt die Frage, warum überhaupt Geräte angeschafft werden, wenn sie nicht aufgestellt werden. Bürgermeister Mayr pflichtet GV Baumann voll bei und erinnert, dass dies schon im Bauausschuss mit dem Bauhof besprochen wurde, aber bedauerlicherweise trotzdem bis heute nicht erledigt ist, wofür er sich entschuldigt.

- GV Baumann Jochen erkundigt sich bzgl. der Schimmelbildung im Probelokal der Musikkapelle und den aufgekommenen Verdacht der Ursache durch eine eventuell unsachgemäße Wasserableitung der neuen Zeltüberdachung. Bgm. Mayr informiert über die Zusammenkunft von dieser Woche mit Baumeister Melmer Stefan sowie Gemeindevorständen und dem Obmann der Musikkapelle Pfausler Thomas. Auch mit Herrn Heidinger (Malermeister) wurden die Problemstellen besichtigt. Es besteht darüber Einigkeit, dass die Schimmelbildung nicht mit dem Zeltdach zusammenhängt. Die genaue Ursache wird in der durch Corona bedingten seltenen Nutzung der Proben- und Kellerräume während der Frühjahrs- und Sommermonate und der damit verbundenen schlechten Durchlüftung der Räume vermutet. Entsprechende Sanierungsmaßnahmen wurden inzwischen in die Wege geleitet.

- Bürgermeister Mayr informiert den Gemeinderat über die Abnahme der Schulhausplatz-Zeltüberdachung mit Herrn Jäger von der bauausführenden Firma sowie dem Bürgermeister, dem VizeBgm, GV Peter Hörburger und GR Burkhard Röck. Die Zeltüberdachung entspricht den statischen Erfordernissen und wurde ordnungsgemäß ausgeführt. Zwei Wasserableitungen wurden noch nicht zufriedenstellend ausgeführt. Herr Jäger wurde aufgefordert, dieses Problem zu beheben.
- Auf Anfrage von GR Gstrein Barbara informiert Bürgermeister den Gemeinderat über die zuletzt aufgetretenen Unstimmigkeiten und Problemen zwischen der Firma Senecura und den Mitgliedsgemeinden. Mittlerweile wurde der neue Geschäftsführer, Herr Jürgen Juen vorgestellt und eine Verbesserung der Kommunikation mithilfe monatlicher Besprechungen mit den Bürgermeistern vereinbart.
- Vbgm. Neururer Günter informiert den Gemeinderat über einen ihm vorliegenden Antrag von Gemeindebürgern der Trankhütte mit Maßnahmen-Vorschlägen für eine Lärm- und Feinstaubreduzierung die durch die B171 auftreten.
GV Baumann Jochen teilt diese Einschätzung und weist auch auf weitere davon betroffene Ortsteile in Roppen hin. Er fordert erneut ein (vor mehreren Jahren durch die Behörde abgelehntes) LKW-Fahrverbot mit Ausnahme von Ziel- und Quellverkehr, was seiner Meinung nach eine große Entlastung vom Schwerverkehr bringen würde. Als positives Beispiel nennt er den Bundesstraßenabschnitt Haiming - Silz. GV Baumann schlägt vor, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung zu geben und im Vorfeld die Angelegenheit aufzubereiten.
Bgm. Mayr erinnert an die bereits durchgeführten erfolglosen Versuche für ein LKW-Fahrverbot und eine Geschwindigkeitsbeschränkung, hat aber vollstes Verständnis für diese Anregungen, zumal der Verkehr in den vergangenen Jahren massiv angestiegen ist.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Antrag bei der nächsten Gemeinderatssitzung auf die Tagesordnung zu nehmen.

Zu Pkt. 9a) **Personalanangelegenheiten – Stellenausschreibung Reinigungskraft**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die frei gewordene und ausgeschriebene Stelle einer Reinigungskraft für 20 Wochenstunden, ab 1.10.2020 auf Probe, mit Frau Pascu Nicoletta aus Roppen nachzubesetzen (einzige eingelangte Stellenbewerbung).

Abstimmungsergebnis:

JA	13 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 9b) **Personalanangelegenheiten – Stellenausschreibung Bauhofmitarbeiter/in**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die frei werdende Stelle des derzeitigen Bauhofmitarbeiters Neururer Benjamin, welcher ab 1.12.2020 zum Abfallbeseitigungsverband wechseln wird, wie folgt öffentlich auszuschreiben:

Bei der Gemeinde Roppen wird ein/eine

Bauhofmitarbeiter/in

mit handwerklichem Geschick und Erfahrung sowie Führerschein B, C und E eingestellt. Das Aufgabengebiet umfasst alle Dienstleistungsbereiche der Gemeinde, besonders Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Ortsbildpflege, der Friedhofsbetreuung, der Abfallbeseitigung, der Straßenerhaltung und der Sport- und Spielanlagenbetreuung sowie der Mithilfe bei Veranstaltungen.

Die Einstufung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012, G-VBG 2012, im Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p3 (Mindestentgelt für das Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden: 2.098,70 - erhöhbar durch anrechenbare Vordienstzeiten)

Wir erwarten uns folgende Voraussetzungen:

- Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit
- Genauigkeit, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit
- Führerschein B, C und E
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit (Winterdienste, Notdienste, Nachtdienste)
- Einwandfreier Leumund
- Erwünscht: Abgeschlossene Berufsausbildung, absolvierter Präsenz- bzw Zivildienst, Kenntnisse der örtlichen Begebenheiten sowie Mitwirkung bei den Vereinen, insbes. der FFW

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 18.10.2020 an die Gemeinde Roppen, Mairhof 33, 6426 Roppen bzw. per E-Mail an: meldeamt@roppen.tirol.gv.at

Abstimmungsergebnis:

JA	13 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 9c) Personalangelegenheiten – Stellenausschreibung Stützkraft an der Volksschule

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die von der Schulbehörde aufgetragene Stellenbesetzung einer Stützkraft an der Volksschule Roppen für 15 Wochenstunden, Frau Nagele Susanne aus Roppen anzustellen. Bürgermeister Mayr hält fest, dass die Personalkosten teilweise vom Land Tirol gefördert werden.

Abstimmungsergebnis:

JA	13 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 9d) Personalangelegenheiten – Stellenausschreibung Stützkraft Kindergarten

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für den Kindergarten eine von der Bezirkshauptmannschaft aufgetragene Stelle einer Stützkraft, für die Betreuung eines Kindes mit besonderem pädagogischen Bedarf, befristet auf das diesjährige Kindergartenjahr 2020/2021 auszuschreiben.
Bürgermeister Mayr hält fest, dass die Personalkosten teilweise vom Land Tirol gefördert werden.

Abstimmungsergebnis:

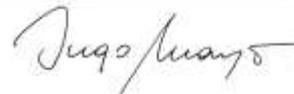
JA	13 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Angeschlagen am: 06.10.2020

Abzunehmen am: 21.10.2020

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:



(Ingo Mayr)